

Protokoll

**über die 18. GRB (21-26) öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beesten vom 22.04.2024 im Töddenhaus "Urschen", Mühlenweg 2, 49832 Beesten**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner

Ratsmitglieder

Bohlin, Tanja; Budde, Manuel; Föcke, Ludger; Garmann, Ludger; Hormann, Claudia;
Meese, Jannik; Schnier, Tobias; Schoo, Stefan; Veer, Maximilian; Waga-
Beestermöller, Bettina

Protokollführer

Teipen, Dietmar

Auf besondere Einladung nehmen teil

Ritz, Godehard [Samtgemeindebürgermeister]; Thünemann, Paul [Bauamtsleiter Samtgemeinde Freren]

Es fehlt/ Es fehlen:

./.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle über die Ratssitzungen am 29.01.2024 und 09.04.2024
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Zustimmung zum Kitaverband auf Samtgemeindeebene
5. Beschleunigung kommunaler Abschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2022
6. Beschluss über die Jahresrechnungen 2014 bis einschließlich 2022, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung der Jahresergebnisse
7. Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark der "Dreiundzwanzigste Bürgerwindpark GmbH & Co. KG" und "Siebte Bürgerwind GmbH"
8. Neubau des Hauses der Vereine
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr, begrüßt Samtgemeindebürgermeister Ritz, Samtgemeindebauamtsleiter Thünemann und die Ratsmitglieder nebst Protokollführer.

Anschließend erfolgt durch den Ratsvorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit.

Punkt 2: Genehmigung der Protokolle über die Ratssitzungen am 29.01.2024 und 09.04.2024

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 29. Januar 2024 wird einstimmig genehmigt.

Das Protokoll über die gemeinsame Sitzung am 09.04.2024 mit den übrigen Räten der Samtgemeinde Freren im Rathaus in Freren liegt derzeit noch nicht vor.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

a) Weiterer Ausbau der Gewerbegebiete

Die Fa. Gast & Stassen ist seit vergangener Woche im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ gestartet, die Versorgungsleitungen im dortigen Erweiterungsgebiet zu verlegen. Im Laufe dieser Woche wird dann ein weiterer Bautrupp auch im Gewerbegebiet „Im Gewerbepark“ mit den entsprechenden Bauarbeiten beginnen. Die finale Fertigstellung ist in beiden Gebieten für den 15.05.2024 zugesagt worden. Im Anschluss – voraussichtlich Ende Mai – wird die Fa. Bunte die Schwarzdecken einbauen. Danach können die erschlossenen Gewerbegebiete für eine Bebauung freigegeben werden.

Hinsichtlich der beim Landkreis Emsland eingereichten Förderanträge auf Gewährung von Zuwendungen für den Ankauf einer Gewerbegebiete und die weitere Erschließung der beiden Gewerbegebiete liegt eine erste Entscheidung vor. Für die Erschließung des II. Bauabschnittes im Gewerbegebiet „Am Bahnhof- Teil II“ wurde mit Verfügung vom 15.04.2024 ein Kreiszuschuss aus Mitteln der Wirtschaftsförderung in Höhe von 50 %, max. jedoch 75.900,00 €, bewilligt. Dies entspricht dem eingereicht Förderantrag. Über den weitergehenden Antrag für das Gewerbegebiet „Im Gewerbepark“ steht die Rückmeldung noch aus.

b) Neubau eines Feuerwehrhauses in Beesten

Das neue Feuerwehrhaus in Beesten ist inzwischen fertiggestellt und die Ortsfeuerwehr am 24.02.2024 auch schon um- bzw. eingezogen. Am kommenden Freitag, 26.04.2024, findet die offizielle Einweihung des Gerätehauses statt. Aus Anlass des 125-jährigen Bestehens der freiwilligen Ortsfeuerwehr Beesten ist zudem am Sonntag, 28.04.2024, ein Tag der offenen Tür mit Rahmenprogramm vorgesehen.

c) Wohnaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“

Die Bauarbeiten zur Erschließung des neuen Wohnaugebietes „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“ sind nunmehr abgeschlossen. Die Schlussrechnung der Fa. Bunte ist allerdings noch nicht eingegangen, so dass auch noch keine Endabrechnung vor-

gelegt werden kann.

Zur Behebung der um die Jahreswende eingetretenen Wasserprobleme wurden in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Gladen die Verbindungsleitung vom Überlauf des Regenrückhaltebeckens auf dem erweiterten Gelände der Fa. EPS neu über den Fußweg zur Pfarrer-Burchert-Straße hin verlegt und an den Regenwasserkanal angeschlossen, ein Notüberlauf vom Regenwasserschacht in der Sternstraße in den Graben entlang der Bahnhofstraße geschaffen und auf den Einbau der Drosselklappe im Schacht vor dem Einlauf in das Regenrückhaltebecken verzichtet. Diese Maßnahmen haben zurückliegend bei den ersten stärkeren Regenfällen entsprechende Wirkung gezeigt.

d) Anlegung eines Mehrgenerationenparks

Mit Bescheid vom 14.02.2024 hat das Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen der Gemeinde Beesten antragsgemäß eine Zuwendung in der Fördermaßnahme LEADER in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. jedoch 101.104,18 € bewilligt. Nach den Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid ist das Projekt bis spätestens zum 30.04.2025 umzusetzen und final abzurechnen.

Mit Blick auf die Förderung wurde beschlussgemäß der Landschaftsarchitekt Krüger mit der weiteren Realisierung des Vorhabens betreffend die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung beauftragt. Grundlage hierfür ist das im Zuge der Förderantragstellung bereits vorgelegte Honorarangebot. Danach beläuft sich das Honorar auf 4.998,00 € brutto.

In der vergangenen Woche fand noch eine letzte Abstimmung mit Herrn Krüger statt. Voraussichtlich Anfang Mai 2024 wird er das Leistungsverzeichnis für die Ausführung der Bauarbeiten vorlegen. Nach einer vorherigen Abstimmung mit dem ArL Meppen kann sodann die öffentliche Ausschreibung stattfinden.

Die zwischenzeitlich beauftragte Umlegung des alten Kirmes-Stromanschlusses vom ehem. Feuerwehrhaus an die Giebelseite der Remise wird derzeit von der Fa. Gast & Stassen umgesetzt. Die Westnetz verlangt für die Umlegung 499,00 €.

Für die Aufstellung einer Toilettenanlage im ersten Fach der Remise sind zudem noch Trinkwasser- und Schmutzwasseranschlüsse herzustellen. Nach Rücksprache mit dem Wasserverband Lingener Land belaufen sich die Kosten hierfür auf 4.848,14 € für Trinkwasser und rd. 12.000 € bis 13.000 € für Schmutzwasser inkl. Grundstücksübergabeschacht.

Nach der Kostenschätzung zum Förderantrag sind für die Herstellung einer barrierefreien Toilette in der Remise Aufwendungen in Höhe von 25.000 € netto bzw. 29.750 € brutto vorgesehen. Um diesen Kostenansatz einzuhalten, sollen die Erdarbeiten für die Verlegung der Schmutzwasserkanalisation im Zuge der Arbeiten für die Anlegung des Mehrgenerationenplatzes mit ausgeführt werden.

Für die Aufstellung einer Unisex-Toilette in einer (pflegeleichten und robusten) Containeranlage wurde ein Orientierungsangebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf rd. 10.000 € brutto. Für eine fördertechnische Anerkennung der Ausgaben ist die Lieferung und Aufstellung der Toilette ebenfalls öffentlich auszuschreiben. Die Vorbereitungen hierfür laufen aktuell.

Schließlich wird mit der Westnetz derzeit noch abgestimmt, wie bzw. mit welchem Kostenaufwand im Zuge der Projektumsetzung auch ein Beleuchtungskabel für die Aufstellung von 3 Leuchten mit verlegt werden kann. Die Rückmeldung hierzu steht allerdings noch aus.

Sobald sämtliche Ausschreibungsergebnisse vorliegen und damit ein Gesamtkostenübersicht gegeben ist, wird die Angelegenheit dem Rat der Gemeinde wieder vorgetragen.

e) Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück Lonnemann

Zum Projekt auf Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück von Christian Lonnemann an der Poggeriestraße in Beesten konnte zwischenzeitlich der Verein „Historische Marienkluse Poggerie“ gegründet werden. Dem Vorstand gehören folgende Personen an: Christian Lonnemann (1. Vorsitzender), Bürgermeister Werner Achteresch (2. Vorsitzender) und Franz Weßling (Kassierer). Weitere Mitglieder des Vereins sind: Dr. Birgit Lonnemann, Elisabeth Lonnemann, Gregor Lonnemann, Horst Schlei und Dr. Andreas Eynck.

Aktuell laufen die weiteren Vorbereitungen für eine Vorlage der Baupläne und Kostenschätzung.

f) Wohnbaugebiet „Östlich der Speller Straße – Teil III“

Mit dem Landkreis Emsland und dem Wasser- und Bodenverband konnten zwischenzeitlich nunmehr die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen betreffend die Verschiebung des vorhandenen Lärmschutzwalls und der Festsetzung eines 4 m breiten Räumstreifens final abgestimmt werden. Danach hat sich der Kreis auf eine weitere Reduzierung der Bauverbotszone zwischen dem Fahrbahnrand der Speller Straße und dem Fuß des Erdwalls von 15 m auf 12 m eingelassen. Um den Wall nicht in das neue Baugebiet verschieben zu müssen, ist es „nur“ noch notwendig, die Böschung zur Kreisstraße steiler anzulegen, was nach Aussagen des ortsansässigen Erdbauunternehmers möglich wäre. Mit dem Wasser- und Bodenverband konnte eine Verständigung dahingehend erzielt werden, dass ein Räumstreifen lediglich am verbreiterten westlichen Grabenverlauf – und somit nicht auf kompletter Länge bis zum Baugebiet „An der Gräfte“ – erforderlich ist. Die beiden Vorgaben hat das Planungsbüro Krüger bereits in den Entwurf des Bebauungsplans übertragen.

Um das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans fortführen zu können, ist jetzt noch eine archäologische Voruntersuchung des Plangebietes durchzuführen. Diese ist aber erst im Herbst nach Abertung der Ackerflächen möglich. Sobald das Ergebnis vorliegt, soll das Bauleitplanverfahren weitergeführt werden. Zu gegebener Zeit kommt die Angelegenheit wieder auf den Gemeinderat zu.

g) Überweg an der L 57 (Bahnhofstraße) in Höhe der Straße „Südring“

Die auf einer der letzten Ratssitzungen angesprochene Auspflasterung des Grünstreifens zwischen dem Radweg und der Fahrbahn an der L 57 zwecks Querung der Fahrbahn in Höhe der Straße „Südring“ konnte mit Zustimmung der Straßenmeisterei Nordhorn nunmehr umgesetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 521,82 € brutto.

h) Haushaltssatzung 2024

Am 26.03.2024, eingegangen am 04.04.2024, hat der Landkreis Emsland die Haushaltssatzung 2024 genehmigt. Er fordert mit Blick auf die geplante hohe Kreditbelastung im Rahmen eines restriktiven Haushaltsvollzuges und einer konstruktiven Aufgabenkritik weiterhin alle Haushaltspositionen kontinuierlich und kritisch ggfls. auf realisierbare Haushaltsverbesserungen zu prüfen. Die Genehmigung wurde nur unter Zurückstellung von Bedenken erteilt. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 10/2024 des Landkreises erfolgt und liegt in der Zeit vom 16.04. – 24.04.2024 öffentlich aus. Danach tritt die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 in Kraft.

i) Überprüfung der Brücken

Die beauftragte Leuchtmann Ingenieurgesellschaft in Haselünne hat inzwischen alle 12 Brücken in Beesten im Rahmen einer Hauptprüfung untersucht, die jeweiligen Ergebnisse in getrennten Prüfvermerken festgehalten und im Rahmen eines Termins der Gemeinde Beesten / Samtgemeinde Freren am 04.04.2024 erläutert.

Der Gutachter ist gebeten worden, noch eine Kostenaufstellung für die Behebung der fest-

gestellten Mängel sowie eine Prioritätenliste der verschiedenen Maßnahmen vorzulegen. In der kommenden Ratssitzung sollen alle Ergebnisse zusammenfassend dann vom Gutachter dem Gemeinderat vorgestellt werden. Danach ist die weitere Vorgehensweise festzulegen.

j) Durchführung der 72-Stunden-Aktion

Vom 18.04.2024 bis zum 21.04.2024 fand die sog. 72-Stunden-Aktion des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend statt. Auch die Kath. Landjugend Beesten hat hieran teilgenommen und in diesem Zuge den Bolzplatz am künftigen Mehrgenerationenplatz mit einem Zaun eingefriedigt und Tore aufgestellt, in der Remise im 1. Fach eine Abgrenzung inkl. Decke für die künftige Toilette eingebaut und im letzten Fach des Gebäudes einen Indoor-Sandkasten errichtet sowie Sitzgelegenheiten geschaffen. Zudem wurde der ehem. Parkstreifen vor dem Bolzplatz entlang der Straße „Südring“ komplett wieder hergerichtet. Die Beteiligung an der Aktion war sehr gut und die Umsetzung der Vorhaben erfolgreich. Insofern nochmals ein herzliches Dankschön an alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

k) Instandsetzung des sog. Prozessionsweges

In den letzten Wochen wurde der sog. Prozessionsweg durch „Meiners-Busch“ instandgesetzt. Die Herrichtung des Geländes erfolgte über den Bodenkulturzweckverband. Die Endabrechnung hierzu steht noch aus.

l) Einbau eines Straßenablaufes in der Reitbachstraße

Ebenfalls über den Bodenkulturzweckverband wurde zur notwendigen Verbesserung der Oberflächenentwässerung im Kurvenbereich der Reitbachstraße (gegenüber dem Anlieger Beuchel) ein Straßenablauf eingebaut.

m) Straßenunterhaltung 2024

Die jährliche Bereisung der Gemeindestraße durch den Bodenkulturzweckverband hat für das Jahr 2024 bereits stattgefunden. Die Kostenaufstellung steht jedoch noch aus und bleibt abzuwarten.

Punkt 4: Zustimmung zum Kitaverband auf Samtgemeindeebene

Bürgermeister Achteresch führt in die Thematik ein. Im Anschluss erläutert Samtgemeindebürgermeister Ritz die Sach- und Rechtslage ausführlich.

In der Samtgemeinde Freren befinden sich fünf katholische Kitas mit insgesamt 21 Gruppen, die sich jeweils in der Trägerschaft der örtlichen Kirchengemeinde befinden und über eine eigenständige Rendantur verfügen. Die Stelle der pastoralen Koordination ist bereits seit längerer Zeit vakant und wird auch nicht nachbesetzt. Dies hat zur Folge, dass auf den ehrenamtlichen Kirchenvorständen und den Kita-Ausschüssen eine sehr hohe Finanz- und Personalverantwortung lastet, die kaum mehr leistbar ist.

In der Gemeinde Beesten befindet sich eine sechsgruppige Kita in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Servatius Beesten. Politisch wurde bereits in der Vergangenheit nach Möglichkeiten gesucht das Zusammenwirken der Akteure im Bereich Kita (Kirche/Kita-Politik/Verwaltung) zu verbessern. Zuletzt wurden diese Überlegungen gerade auch beim kirchlichen Träger aufgegriffen und intensiviert. Insbesondere die hohe Belastung, die weiterhin zunehmende Finanzverantwortung sowie das Fehlen von Ehrenamtlichen, die diese Aufgaben überhaupt noch übernehmen, hat dazu geführt, nach Lösungen zu suchen.

Schub bekamen die Überlegungen durch erfolgreiche Verbandsgründungen im Bistum Osnabrück (z.B. in Papenburg und Wallenhorst – mit denen nach Aussage der Verantwortlichen gute Erfahrungen gemacht wurden). Gerade die Gründung eines Trägerverbandes soll dazu führen, Strukturen zu bündeln, Synergien zu schaffen und vor allem die ehrenamtlichen sowie in der Regel fachfremden Kirchenvorstände zu entlasten.

In diesem Zusammenhang wird auf die gemeinsamen Sitzungen aller Räte zu dieser Thematik vom 03.07.2023 und 09.04.2024 verwiesen. Die vorgestellte Präsentation ist der Ratsvorlage als externe Anlage beigefügt. In dieser werden auch die Modellstruktur des Verbandes, das Organigramm sowie die Aufgaben der Geschäftsstelle beschrieben.

Die Verbandsgestaltung nach Kirchenrecht lässt keine Möglichkeit zu, die Kommunen „aktiv“ einzubinden. Eine Mitwirkung und Mitbestimmung erfolgt, wie bisher, über die Finanzierungsverträge und ein gemeinsames Kuratorium. In den gemeinsamen Sitzungen sollen Themenschwerpunkte, wie Investitionen, größere Unterhaltungsmaßnahmen, Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten usw. besprochen und abgestimmt werden. Änderungen in diesen Themenbereichen würden auch nach Gründung des Verbandes der Zustimmung des Gemeinderates bedürfen.

Für die reine Gründung des Verbandes wird die Zustimmung der Gemeinde Beesten nicht benötigt. Das Bistum hat jedoch klar zum Ausdruck gebracht, dass diese Reform nur dann in Betracht kommt, sofern alle Beteiligten diesem Vorgehen zustimmen würden. Ferner würde spätestens beim Abschluss der Finanzierungsverträge die Zustimmung der Gemeinde zwingend notwendig, sodass das Einvernehmen frühzeitig eingeholt werden sollte. Die Kirchengemeinden in der Samtgemeinde Freren haben sich mittlerweile alle für die Gründung des Verbandes ausgesprochen.

Es wird weiter auf die finanziellen Auswirkungen eingegangen. Allein die Personalkosten verursachen einen Großteil (ca. 90%) der ordentlichen Aufwendungen einer jeden Kita.

Die anteiligen Mehrkosten durch die Gründung eines Verbandes werden vom Bistum mit 8.000 € bis 19.000 €, abhängig von der Stundenanzahl der Geschäftsführung, beziffert und müssten in gleicher Höhe aus dem Haushalt der Gemeinde Beesten finanziert werden.

Sollte es zu keiner Verbandsgründung kommen und die Kirchengemeinde sich nicht mehr in der Lage sehen, die Trägerschaft zu übernehmen, bliebe als Alternative die Übernahme der Trägerschaft durch die Samtgemeinde oder Gemeinde, wenn kein anderer Träger gefunden würde. Überschlägig hat die Verwaltung die Kosten der Kita in eigener (Samtgemeinde-)Trägerschaft ermittelt und kam neben dem Problem der Personalgewinnung und Verwaltung zu dem Ergebnis, dass aufgrund der derzeit noch gezahlten kirchlichen Zuwendungen eine eigene Trägerschaft kostenintensiver wäre als die Verbandslösung.

Im Anschluss an die Erläuterungen erfolgt eine rege Diskussion im Rat. Das Für und Wider einer Verbandslösung zur bisherigen Situation sowie negative Befürchtungen hinsichtlich der möglichen Mitgestaltung/-entscheidung bzw. Einflussnahme der Kommune bei der gemeinsamen Lösung auf Ebene der kath. Pfarreiengemeinschaft werden vorgebracht. Andererseits werden aber auch u. a. die derzeitigen kirchlichen Zuwendungen als Argument für eine Verbandslösung angeführt. Entscheidend für eine positiv funktionierende gemeinsame Lösung wäre aus Sicht des Rates jedenfalls eine gute Personalie als Geschäftsführer. Auch werden teilweise Bedenken geäußert hinsichtlich der Kündigungsmöglichkeit/der Kündigungsfrist und ggfls. späterer Umstellung (bei Wunsch) auf eine kommunale Trägerschaft.

Im Weiteren werden Fragen der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister bzw. den Samtgemeindepfarrer beantwortet.

Im Anschluss an die Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Beesten mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und bei einer Enthaltung folgendes:

- a) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Gründung eines Kath. Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten für die Pfarreiengemeinschaft mit Wirkung zum 01.01.2025 wird zugestimmt.

Punkt 5: Beschleunigung kommunaler Abschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2022

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage.

Das Land Niedersachsen hat festgestellt, dass eine Vielzahl von Jahresabschlüssen noch nicht geprüft und beschlossen wurden. Untersuchungen haben ergeben, dass es den Kommunen ohne weitere Erleichterungen nicht gelingen wird, kurz- bzw. mittelfristig die fehlenden Jahresabschlüsse gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erstellen und prüfen zu lassen. Eine gesetzeskonforme, fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse ist zukünftig auch für die Erstellung der „Statistik zur öffentlichen Finanzwirtschaft und zum Personal im öffentlichen Dienst“ von zunehmender Bedeutung. Aufgrund der mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes eingeführten Meldepflicht der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung ab dem Berichtsjahr 2025 ist es dringend notwendig, dass den Kommunen ihre aktuellen Jahresergebnisse vorliegen.

Ferner haben die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2025 die Vorgaben zur Umsatzsteuer zu berücksichtigen und dementsprechend sind die Jahresabschlüsse auch Grundlage für die abzugebenden Steuererklärungen.

Nach § 1 Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann der Rat beschließen, auf den Anhang (einschl. der Anlagen zum Anhang wie insb. dem Rechenschaftsbericht) sowie die Teilergebnis- und -finanzrechnungen zu verzichten. Ferner kann gemäß § 2 NBKAG beschlossen werden, dass der Jahresabschluss nicht die Rechnungsprüfung gemäß § 155 I Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) umfasst. Die Rechtsfolge daraus ist, dass die bislang erstellten, ungeprüften Jahresabschlüsse (2014 bis einschließlich des Haushaltjahres 2022) durch den Rat beschlossen werden und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung ausgesprochen wird. Daneben entfallen die Prüfungsgebühren für die Jahre, welche als außerordentlicher Ertrag im Jahresabschluss ausgewiesen werden.

Seit Sommer 2022 liegen die Jahresabschlüsse 2014 – 2015 beim Prüfungsamt und die Jahresabschlüsse 2016 – 2017 liegen in der Kämmerei vor. Die Jahresabschlüsse sind bis zum Jahr 2022 abschließend gebucht.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner 31. Sitzung in der 19. Wahlperiode am 07.02.2024 das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz) beschlossen. Dementsprechend ist nun die Grundlage geschaffen, die noch nicht beschlossenen Jahresabschlüsse in verkürzter Form aufzustellen und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festzustellen und dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen. Der Anwendungsbeschluss ist der Kommunalaufsicht als auch dem Rechnungsprüfungsamt mitzuteilen.

Die vergangenen Haushalte der Samtgemeinde als auch ihrer Mitgliedsgemeinden haben sich allesamt positiv entwickelt. Ausgewiesene Fehlbedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung sind nicht eingetreten, vielmehr konnten zum Teil erhebliche Überschüsse den Jahresrücklagen zugewiesen werden. Daher sollen die ausstehenden Jahresabschlüsse den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 soll zeitnah erstellt und dem Prüfungsamt des Landkreises zur Prüfung vorgelegt werden.

Die für die Jahre 2014 – 2022 eingestellten Rückstellungen der Prüfungsgebühren in Höhe von insgesamt 16.000,00 Euro werden ertragswirksam aufgelöst und im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt im Anschluss einstimmig, die Übergangsregelungen nach § 1 NBKAG für Jahresabschlüsse, konsolidierte Gesamtabsschlüsse sowie nach § 2 NBKAG für die Jahresabschlussprüfungen 2014 bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 anzuwenden und auf den Anhang (einschl. der Anlagen zum Anhang wie insbesondere dem Rechenschaftsbericht) sowie die Teilergebnis- und -finanzrechnungen sowie die Rechnungsprüfung zu verzichten. Die Kommunalaufsicht als auch das Prüfungsamt beim Landkreis Emsland sind von diesem Beschluss zu unterrichten.

Punkt 6: Beschluss über die Jahresrechnungen 2014 bis einschließlich 2022, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung der Jahresergebnisse

Samtgemeindepfleger Ritz erläutert unter Bezug auf die Sitzungspräsentation ausführlich auch zu diesem Tagesordnungspunkt die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Beesten hat beschlossen, die Übergangsregelungen nach § 1 NBKAG für Jahresabschlüsse sowie nach § 2 NBKAG für die Jahresabschlussprüfungen bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 anzuwenden. Die Rechtsfolge daraus ist, dass die erstellten, ungeprüften Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 durch den Rat beschlossen werden können und dem Bürgermeister die Entlastung ausgesprochen wird.

Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden am 18.03.2021 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegt. Der Schlussbericht des RPA ging am 17.10.2022 ein. In der Sitzung am 13.12.2022 wurden die Jahresrechnungen 2012 und 2013, die Entlastung des Bürgermeisters und die Verwendung der Jahresergebnisse einstimmig beschlossen.

Samtgemeindepfleger Ritz geht auf die Entwicklungen (ordentliches und außerordentliches Ergebnis, Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Geldschulden inkl. Tilgung, Pro-Kopf-Verschuldung, Liquidität und Verschuldungsgrad/Eigenkapitalquote) der Jahre 2014 bis 2022 sowie die finanziellen Auswirkungen ein und beantwortet Fragen des Rates.

Nach Kenntnisnahme des Rates übernimmt stellvertretender Bürgermeister Schnier, lobt besonders den Einsatz von Bürgermeister Achteresch und beantragt die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

1. **Festsetzung der Jahresabschlüsse**

- a) Der Jahresabschluss 2014 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 279.540,71 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 390.433,95 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 6.593.442,91 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- b) Der Jahresabschluss 2015 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 253.915,68 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 618.456,89 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 6.708.269,42 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- c) Der Jahresabschluss 2016 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von -145.359,48 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 230.072,37 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 6.726.280,70 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- d) Der Jahresabschluss 2017 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 278.854,57 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 22.449,62 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 7.443.448,62 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- e) Der Jahresabschluss 2018 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 133.391,94 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 931.463,94 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 8.294.559,98 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- f) Der Jahresabschluss 2019 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 648.675,03 €,

- einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 299.979,53 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 8.876.548,70 € in der vorliegenden Form festgestellt.
- g) Der Jahresabschluss 2020 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 81.346,15 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 356.033,23 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 9.173.269,81 € in der vorliegenden Form festgestellt.
 - h) Der Jahresabschluss 2021 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 391.692,46 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 1.024.731,94 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 10.257.242,66 € in der vorliegenden Form festgestellt.
 - i) Der Jahresabschluss 2022 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 969.997,17 €, einem Liquiditätsbestand am Jahresende in Höhe von 1.161.666,28 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 11.365.711,43 € in der vorliegenden Form festgestellt.

2. Verwendung der Jahresergebnisse

Der vorgenannten Ergebnisverwendung, den ordentlichen Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2016 aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu decken und die außerordentlichen Fehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2014, 2016 und 2019 aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu decken, wird zugestimmt. Die weiteren Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses bzw. die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses sollen der Rücklage des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

3. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Punkt 7: Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark der "Dreiundzwanzigste Bürgerwindpark GmbH & Co. KG" und "Siebte Bürgerwind GmbH"

Bauamtsleiter Thünemann erläutert die Sach- und Rechtslage zu diesem TOP.

Zur Erhöhung der Akzeptanz u.a. von Windkraftanlagen vor Ort hat der Gesetzgeber im EEG 2023 eine finanzielle Beteiligung der Kommunen neu geschaffen. Die Regelung im § 6 EEG 2023 sieht vor, dass Anlagenbetreiber (auf freiwilliger Basis) an betroffene Gemeinden einen Betrag von insgesamt 0,2 Cent/kWh für die tatsächlich eingespeiste und für die fiktive Strommenge zahlen können. Für EEG-geförderte Anlagen kann der Betrag vom Netzbetreiber erstattet werden. Für die Abwicklung der Zahlungen ist der Abschluss eines Vertrages erforderlich.

Bei Windenergieanlagen gelten als betroffene Gemeinden diejenigen, deren Gemeindegebiet zumindest teilweise innerhalb eines um die einzelne Windkraftanlage gelegenen Umkreises von 2.500 m um die Turmmitte befindet. Sind mehrere Kommunen betroffen, ist die Höhe der Zahlungen je Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebietes an der Gesamtfläche des Umkreises aufzuteilen.

Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Beesten bereits einen Vertrag mit der „RWE Wind On-shore & PV Deutschland GmbH“ für den Windpark Messingen-Brümsel abgeschlossen. Aus diesem Vertrag ergibt sich derzeit eine jährliche Akzeptanzabgabe von ca. rd. 2.300,00 € für die Gemeinde Beesten.

Die Dreiundzwanzigste Bürgerwindpark GmbH & Co. KG sowie die Siebte Bürgerwind GmbH (ehem. Fa. Prowind) mit dem Verwaltungssitz jeweils in der Rheiner Landstraße 195a, 49078 Osnabrück, betreibt im Bardel in Freren einen Windpark mit 3 Anlagen. Für diese Anlagen bieten sie den betroffenen Gemeinden Schapen, Hopsten, Beesten und der

Stadt Freren nun wiederkehrende Zahlungen an. Der Vertrag beginnt rückwirkend am 01.01.2023. Die Laufzeit beträgt zunächst 3 Jahre. Danach verlängert sich der Vertrag um weitere 3 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer Partei gekündigt wird.

Für das Jahr 2023 erhält die Gemeinde Beesten eine Akzeptanzabgabe in Höhe von voraussichtlich 61,95 €.

Der von den beiden Betreibern vorgelegte gemeinsame Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen entspricht inhaltlich dem über die kommunalen Spitzenverbände vorgelegten Mustervertrag der Fachagentur für Windenergie. Vor diesem Hintergrund wurden die Verträge auch bereits am 26.02.2024 unterzeichnet.

Dem Rat der Gemeinde Beesten stimmt, dem Abschluss des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) mit der Dreiundzwanzigste Bürgerwindpark GmbH & Co. KG sowie der Siebte Bürgerwind GmbH, Rheiner Landstraße 195a, 49078 Osnabrück, vom 26.02.2024 einstimmig nachträglich zu.

Punkt 8: Neubau des Hauses der Vereine

Bürgermeister Achteresch und Samtgemeindebauamtsleiter Thünemann erläutern die Sach- und Rechtslage und beantwortet Fragen des Rates.

In seinen Sitzungen am 16.05. und 28.08.2023 hat der Rat der Gemeinde Beesten entschieden, auf der Grundlage der vorgestellten Planungen entsprechende Förderanträge beim Amt für regionale Landesentwicklung Meppen (ArL Meppen) und beim Landkreis Emsland für den Neubau des Hauses der Vereine einzureichen. Sobald etwaige Förderzusagen vorliegen, sollte im Gemeinderat eine finale Entscheidung über eine Umsetzung des Vorhabens getroffen werden.

Die vorgenannten Förderanträge wurden am 28.09.2023 fristgerecht eingereicht. Zu den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,65 Mio. € (ohne Ausgaben für den Abbruch und den Schießstand) wurden Zuwendungen von 500.000 € beim ArL Meppen bzw. 200.000 € beim Landkreis Emsland beantragt.

Mit Bescheid vom 25.03.2024 hat das ArL Meppen für das geplante Projekt nunmehr antragsgemäß eine Zuwendung in Höhe von 30,32 %, höchstens jedoch 500.000 € bewilligt. Das Vorhaben ist grundsätzlich bis zum 31.10.2025 umzusetzen und abzurechnen, wobei in begründeten Ausnahmefällen auch noch eine Fristverlängerung denkbar wäre.

Im Bewilligungsbescheid sind verschiedene besondere Nebenbestimmungen enthalten. Diese betreffen vor allem folgende Punkte: Anzeige des Baubeginns bis zum 30.06.2024, unverzügliche Vorlage der Baugenehmigung, Abstimmung der Materialien wie Fenster, Türen, Eingrünung und Pflaster, Erfüllung der im Bewertungsschema aufgeführten relevanten Klimaaspekte hinsichtlich der Zisterne im ehem. Schweinemaststall, Rasengittersteine an der Nordseite des Gebäudes und Wallbegrünung sowie Nachweis der multifunktionalen Nutzung des Hauses innerhalb von 6 Monaten nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Die förmliche Förderzusage des Landkreises Emsland steht noch aus. Allerdings wurde mündlich eine Zuwendung in Aussicht gestellt. Die finale Entscheidung treffen aber die politischen Gremien, die voraussichtlich im Juni 2024 über den Antrag entscheiden werden.

Im Haushalt 2024 stehen 900.000 € und als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 weitere 950.000 € zur Verfügung. Mit Blick auf die vorliegenden Förderbescheide bzw. – zusagen wäre die Finanzierung somit gesichert.

Für den Fall, dass der Gemeinderat nun die Umsetzung des Projektes beschließt, wären umgehend die weiteren Schritte einzuleiten. Zudem sollte über die Bildung eines baubegleitenden Arbeitskreises entschieden werden.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst im Anschluss einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Aufgrund der Bewilligung der beantragten Zuwendungen und der haushalterischen Sicherstellung der Finanzierung des Vorhabens ist der geplante Neubau eines Hauses der Vereine auf der ehem. Hofstelle Haman im Ortskern nunmehr umgehend umzusetzen. Grundlage hierfür sind die bislang vorgestellten Planunterlagen des Architekten Kimmer. Diese beinhalten auch die Herstellung des Schießstandes.
- b) Mit der weiteren Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung des Projektes ist das Architekturbüro Kimmer in Schapen zu beauftragen. Gemeinsam mit diesem sind die weiteren Schritte für eine zeitnahe Realisierung des Vorhabens einzuleiten.
- c) Für die baubegleitende Umsetzung des Projektes wird ein Arbeitskreis/Bauausschuss gebildet, dem neben dem Bürgermeister noch die Ratsmitglieder Veer, Meese und Waga-Beestermöller angehören.
- d) Der Gemeinderat ist in den künftigen Sitzungen regelmäßig über den Fortgang des Bauvorhabens zu unterrichten und zu wesentlichen Entscheidungen auch zu beteiligen.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Vergabe des Klimaschutzpreises 2024 der Westenergie AG

Auch für dieses Jahr kann wieder der mit 500 € dotierte Klimaschutzpreis der Westenergie AG vergeben werden. Seitens der Gemeinde Beesten bleibt noch zu entscheiden, wer den Preis in diesem Jahr erhalten soll. Aus der im Rahmen der Sitzungspräsentation gezeigten Aufstellung ist ersichtlich, wer in den zurückliegenden Jahren Preisträger war.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, die KLJB sowie Kolpingsfamilie Beesten zu nominieren.

b) Vorhaben „Windader West“ der Amprion GmbH

Auf die bisherige Vorstellung der Planungen zum Vorhaben „Windader West“ der Amprion GmbH wird zunächst lt. Bauamtsleiter Thünemann verwiesen.

Für das Projekt wird in diesem Jahr beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die offizielle Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung sowie die Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen im Internet ist am 10.04.2024 erfolgt. Die Antragsunterlagen liegen vom 18.04. bis zum 21.05.2024 öffentlich aus. Bis zum 21.06.2024 besteht sowohl für Privatpersonen als auch für die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme. Für den 07.08.2024 ist zudem ein Erörterungstermin über die eingegangenen Anregungen und Hinweise in der Gemeinde Garrel geplant.

Die Raumverträglichkeitsprüfung endet mit einer Landesplanerischen Feststellung zur Raumverträglichkeit der Planung. Diese ist bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen. Sie entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung, sondern ist eine gutachterliche Stellungnahme zur Raumverträglichkeit der Planung für nachfolgende Verfahren.

Für die geplanten Leitungen wird die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nach Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung Planfeststellungsverfahren durchführen, aus denen sich dann die parzellenscharfe Trasse ergibt.

Der aktuell noch 670 m breite Leitungskorridor hat sich gegenüber der Antragskonferenz im September 2023 für den Bereich der Samtgemeinde Freren nicht wesentlich geändert.

Verwaltungsseitig ist beabsichtigt, eine analoge Stellungnahme wie nach der damaligen Antragskonferenz abzugeben. Dies betrifft im Wesentlichen die gewerbliche Entwicklung und Biotope bzw. Kompensationsflächen in Thuine, die wohnbauliche Entwicklung und Kompensationsflächen in Messingen sowie div. Kompensationsflächen in Beesten.

c) Rückbau der Brücke im Zuge der Giegel Aa

Südwestlich der Junkernstraße parallel zum Bahnradweg befindet sich noch ein Brückenbauwerk über die Giegel Aa. Dieses wird zur Erschließung von Flächen nicht mehr benötigt und musste aus Verkehrssicherheitsgründen schon vor einige Zeit gesperrt werden. Die Brücke ist komplett abgängig und sollte deshalb alsbald abgebrochen werden. Auf jeden Fall ist dauerhaft sicherzustellen, dass ein Befahren und Betreten nicht möglich ist. Die Lage und einzelne Fotos der Brücke werden im Rahmen der Sitzungspräsentation gezeigt/vorgestellt.

Ein etwaiger Rückbau wurde mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland abgestimmt. Von deren Seite gäbe es keine Bedenken bzw. besonderen Auflagen zu beachten. Mit der Unteren Naturschutzbehörde müsste ggf. vorweg noch das Fällen von 2 Bäumen, die in das Widerlager eingewachsen sind, besprochen werden.

Vom ortsansässigen Unternehmen L & G Röttger wurde ein konkretes Angebot für den Rückbau des abgängigen Bauwerkes eingeholt. Danach verlangt die Firma für den Abbruch und die Entsorgung der Überfahrbahn bestehend aus der Stahlkonstruktion und der Betonfahrbahn und für die beiden Brückenwiderlager bis ca. 50 cm unterhalb der Böschung inkl. anschließender Andeckung mit Mutterboden einen pauschalen Gesamtbetrag von 9.282,00 € brutto. Etwaige Aufwendungen für Parameteruntersuchungen und ggf. gesonderter Entsorgung von belasteten Materialien hätte die Gemeinde Beesten zu tragen.

Das darüber hinaus bei einer weiteren auswärtigen Firma angeforderte Angebot liegt deutlich höher.

Im Haushalt 2024 stehen für die Unterhaltung der Brücken insgesamt 100.000 € zur Verfügung. Aus diesen Mitteln könnte der Rückbau der vorstehenden Brücke finanziert werden. Seitens des Gemeinderates bleibt zu entscheiden, ob der Rückbau des Bauwerkes ggf. auf der Grundlage des Angebotes der Fa. L & G Röttger, Beesten, beauftragt werden soll.

Der Auftrag zum Rückbau der vorgenannten Brücke wird auf Grundlage des Angebotes einstimmig der Fa. L. & G. Röttger, Beesten, erteilt.

d) Seniorennachmittag 2024

Der Seniorennachmittag findet auf dem Festzelt beim Ärztehaus statt. Es wird über diesen kurz berichtet.

e) Kirmes 2024

Es erfolgt ein kurzer Sachstandsbericht über die Planungen zur Kirmes. Der Autoscooter-Schausteller des letzten Jahres hat für 2024 abgesagt. Es wird versucht andere Fahrgeschäfte zu bekommen.

f) Baumbeschnitt entlang der Poggeriestraße

Es wird angeregt zu prüfen, ob arbeitszeitlich ein Baumbeschnitt bereits im Herbst anstatt

im späten Winter/Frühjahr erfolgen könnte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Achteresch schließt um 21:35 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer